

**Information der Träger von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten
im Schuljahr 2020/21
durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Stand: 23.06.2020**

Schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote können im Schuljahr 2020/21 grundsätzlich stattfinden. Bei der Organisation und Durchführung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

Kohortenprinzip

- An den Schulen tritt an die Stelle des Abstandsgebots das **Kohortenprinzip** und damit ein Schulbetrieb unter regulären Bedingungen. Durch die Festlegung von Kohorten lassen sich im Infektionsfall Kontakte und Ansteckungswege wirksam nachverfolgen, sodass eine etwaige Quarantäne-Anordnung nicht die gesamte Schule betrifft.
- Grundsätzlich wird eine Kohorte durch eine Klasse oder Lerngruppe definiert. Für Betreuungs- und Ganztagsangebote kann die Kohorte **nach sorgfältiger Abwägung auch mehrere Lerngruppen und ggf. sogar mehrere Jahrgänge** umfassen.
- **Gruppengrößen** werden nicht pauschal festgelegt. Es wird jedoch empfohlen, die Kohorten möglichst klein zu halten und abzuwägen, welche Angebote eine Erweiterung der Kohorte rechtfertigen. Insoweit wird die in der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ vorgegebene Mindestgröße vorläufig ausgesetzt.
Über die Kohorteneinteilung stimmen sich die Träger der schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote mit der Schulleitung ab.
- Die sorgfältige **Dokumentation** der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der Kursleiterinnen und Kursleiter bzw. Betreuungspersonen ist unverzichtbar.

Hygiene

- Die **Handreichung** „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ (Stand: 23. Juni 2020) ist zu beachten. Jede Schule erarbeitet auf dieser Grundlage einen eigenen **Hygieneplan** und benennt einen Hygienebeauftragten.
- Zum **Schutz vor einer Ansteckung** mit dem Corona-Virus sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, das Vermeiden von Körperkontakt und das Verbleiben im Klassenverband bzw. in der Kohorte von zentraler Bedeutung.
- Auf **Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen innerhalb einer Kohorte** wird verzichtet. Ausgenommen sind Personen, die kohorten- und schulübergreifend tätig sind: Sie haben das Abstandsgebot untereinander sowie zu den Schülerinnen und Schülern zu beachten. Wenn der Mindestabstand (1,50 Meter) nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler außerhalb des Klassenverbandes bzw. außerhalb der Kohorte und insbesondere in den Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen genutzt werden (z.B. Flure, Sanitäreinrichtungen).
- Zwischen **Personengruppen**, die nicht zu einer Kohorte gehören (also z.B. in der Mensa oder Schulkantine), ist die Abstandsregel zu beachten.
- **Bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen** gilt das Abstandsgebot auch innerhalb der Kohorte. Angebote in den Bereichen Sport und Darstellendes Spiel können nur durchgeführt werden, wenn innerhalb einer Klasse bzw. Kohorte der Mindestabstand (1,50 Meter) eingehalten wird. Gemeinsames Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sind untersagt.
- **Arbeitsmaterialien** sollten nur personenbezogen genutzt werden. Wo dies nicht vermeidbar ist, sind die persönlichen Hygienemaßnahmen konsequent anzuwenden.
- **Angebote im Freien** sind aus hygienischer Sicht vorteilhaft.

Krankheitssymptome und Risikogruppe

- Wenn während der Betreuungs- oder Ganztagsangebote **Symptome** auftreten, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen könnten, sind die betroffenen Schülerinnen oder Schüler umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.
- Über den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einer **Risikogruppe** zuzurechnen sind, entscheidet der jeweilige Träger in Abstimmung mit der Schulleitung.

Weitere Hinweise

- Die Notbetreuung ist aufgehoben.
- Die Ferien sollen wie geplant stattfinden.

Diese Hinweise basieren auf dem „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“, der „Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs“, die als Anlage beigefügt sind. Diese Informationen bilden den aktuellen Stand des Infektionsgeschehens ab. Zum Ende der Sommerferien werden diese neu bewertet und ggf. entsprechende Maßnahmen angeordnet werden.

Aktuelle Hinweise finden Sie auch unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html

Anlagen

- Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb
- Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand: 23. Juni 2020)
- Empfehlung zur Lüftung in Unterrichtsräumen in Schulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen während der SARS-CoV-2-Pandemie